

Herr Dr. Storch weist zunächst darauf hin, dass der Stellenplan 2015 unter Beachtung der verfügbaren Wiederbesetzungssperren konsequent eingehalten wurde. Darüber hinaus wird eine seit 01.07.2015 im Bereich der Pflichtaufgabe Friedhofswesen freie Stelle erst zum 01.02.2016 hausintern besetzt. Weiter wurden in mehreren Fällen bei langwierigen Erkrankungen Arbeiten im Rahmen des Möglichen aufgefangen. Mit den vorliegenden Stellenplänen werden KW- und KU-Vermerke reduziert. Auch laufen in 2016 die restlichen Altersteilzeitmaßnahmen im tariflichen Bereich aus, so dass es ab 2017 bei einer Altersteilzeitmaßnahme im Beamtenbereich verbleibt. Die Zahl der Planstellen wird in den Jahren 2016 und 2017 allerdings um insgesamt 7,63 Stellen steigen. Maßgeblich hierfür ist die Pflichtaufgabe Asyl. Hier werden in den Bereichen Soziales und Gebäudewirtschaft weitere Stellen für Sozialarbeiter, Sachbearbeiter, Hausmeister sowie eine Kraft für die Anmietung und Unterhaltung von Wohnungen für Asylsuchende benötigt. Zu den Personalkosten können noch keine Angaben gemacht werden. Im Hinblick auf den erheblichen Eigenanteil der Gemeinde bei der Schulsozialarbeit sowie den geringen Erstattungen für Asylaufwendungen ist jedoch mit einer deutlichen Steigerung zu rechnen. U.a. auch zum Thema der Finanzierung der Aufgaben im Asylbereich fand am heutigen Tage ein Gespräch der Bürgermeister mit den Landtags- und Bundestagsabgeordneten aus dem Rhein-Sieg-Kreis statt. Ob das Gespräch letztlich zu höheren Erstattungen führt, bleibt abzuwarten.

Für die CDU-Fraktion erklärt Frau Pipke, dass sie der Anhebung der Planstellen zustimmen werden. Es kann nicht nur auf Kosten der Bediensteten gespart werden, vielmehr ist es auch wichtig, dass der Unterbau verstärkt wird, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen.

Auf Frage von Herrn Reisbitzen, ob die Planstellen für die Sozialarbeiter im Bereich Asyl befristet sind, teilt Herr Dr. Storch mit, dass eine Sozialarbeiterin, die bereits seit mehreren Jahren in befristeten Maßnahmen hier beschäftigt ist, unbefristet weiter beschäftigt wird. Die Mitarbeiterin wird dauerhaft, aber nicht nur im Bereich Asyl, benötigt. Eine weitere Stelle, die ausschließlich für Aufgaben im Asylbereich vorgesehen ist und zügig besetzt werden soll, ist zunächst auf 2 Jahre befristet.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.